

Amts- und Anzeigebatt

für den Amtsgerichtsbezirk Eibenstock und dessen Umgebung

Bezugspreis vierjährl. M. 1.50 einschließlich des „Illustrirten Unterhaltungsblatts“ und der humoristischen Beilage „Seifenblasen“ in der Expedition, bei unseren Börsen sowie bei allen Reichspostanstalten.

Tel.-Adr.: Amtsblatt.

Drucker und Verleger: Emil Hannebahn, verantwortl. Redakteur: Ernst Lindemann, beide Eibenstock.

Fernsprecher Nr. 210.

Tageblatt für Eibenstock, Carlsfeld, Hundshübel, Neuheide, Oberstühengrün, Schönheide, Schönheiderhammer, Sosa, Unterstühengrün, Wildenthal usw.

Erscheint täglich abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage für den folgenden Tag. Anzeigenpreis: die kleinspaltige Zeile 12 Pfennige. Im amtlichen Teile die gespaltene Zeile 30 Pfennige.

N 2.

Sonnabend, den 3. Januar

1914.

In Görlitz (Amtshauptmannschaft Großenhain) ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Dresden, den 30. Dezember 1913.

Ministerium des Innern.

Hundesteuer betreffend.

Die Hundesteuer in Eibenstock beträgt im Jahre 1914 wie seither

10 Mark,

wovon nur die Kettenhunde in den in § 2 Absatz 3 des Hundesteuerregulativs vom 15. Juni 1885 besonderh aufgeführten Gehöften usw. für die nur eine Steuer von 6 Mark zu entrichten ist, ausgenommen sind.

Die Hundesteuer ist bis zum 31. Januar 1914 gegen Entnahme der Hundesteuermarken von den Hundebesitzern an die Stadt kasse auf das Jahr im voraus zu entrichten. Auch werden die Hundebesitzer im Gemäßheit von § 3 des Gesetzes vom 18. August 1868, die allgemeine Einführung einer Hundesteuer betreffend, hiermit aufgefordert, über die in ihrem Besitz befindlichen steuerpflichtigen Hunde bis zum 31. Januar 1914 Anzeige anher zu erstattem.

Die Hinterziehung der Steuer wird mit dem dreifachen Betrage der hinterzogenen Steuer bestraft.

Hierbei ist noch auf folgende Bestimmungen aufmerksam zu machen.

Junge Hunde, welche zur Zeit der im Monat Februar und Monat Juli jeden Jahres stattfindenden Revision noch gefügt werden, bleiben für das laufende Halbjahr von der Steuer befreit; in Eibenstock nur vorübergehend, aber mindestens 1 Monat sich aufhaltender Hundebesitzer, deren Hunde nicht bereits an einem anderen Orte versteuert sind, haben für je einen Hund 3 Mark Steuer zu entrichten.

Für im Laufe des Jahres angeschaffte, noch nicht versteuerte Hunde ist binnen 14 Tagen, von erfolgter Anschaffung an gerechnet, die volle bez. sofern die Anschaffung erst im zweiten Halbjahr erfolgte, die halbe Jahressteuer zu entrichten. Dasselbe gilt rücksichtlich solcher bereits versteuerter Hunde, welche ohne Steuermarke in den Besitz eines anderen Herrn übergehen. Für einen steuerpflichtigen und an einem anderen Ort mit niedrigerer Hundesteuer bereits versteuerten Hund ist der durch den höheren Steuersatz hierauf verursachte Differenzbetrag noch nachzuentrichten. Im Falle unverschuldeten Verlustes der Steuermarke wird dem Verluststräger gegen Erlangung von 1 M. 50 Pfg. eine neue Hundesteuermarke abgegeben.

Es wird endlich unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 23. November 1882 darauf aufmerksam gemacht, daß die Hunde außerhalb der Häuser, Gehöfte und sonstigen geschlossenen Lokalitäten stets die für das laufende Jahr gültige Hundesteuermarke am Halsbande tragen müssen, die Besitzer ohne Steuermarke am Halsbande betroffener Hunde aber in Gemäßheit gesetzlicher Bestimmung, insoweit keine Steuerhinterziehung vorliegt, mit 3 Mark zu bestrafen sind.

Stadtrat Eibenstock, am 31. Dezember 1913.

Anmeldung zur Rekrutierungs-Stammrolle.

Die im Jahre 1894 geborenen männlichen Personen, sowie die älteren Jahrgänge angehörenden Mannschaften hiesigen Ortes, über deren Militärverhältnis noch nicht endgültig entschieden worden ist, werden aufgefordert, sich innerhalb der Zeit

vom 2. bis 15. Januar 1914

im hiesigen Rathause — Zimmer 11 — zwecks Aufnahme in die Rekrutierungs-Stammrolle anzumelden.

Tagesgeschichte.

Deutschland.

Kleine Anfrage im Reichstage. Die Abgeordneten Dr. Müller-Meininger und Lefeschitz haben folgende Anfrage an den Reichskanzler gerichtet: Ist dem Herrn Reichskanzler bekannt, daß der Oberst des in Stuttgart garnisonierenden Grenadier-Regiments (2. Pommersches) Nr. 9 ein Verbot des „Neuen Pommerschen Tageblattes“ vom 1. Januar 1914 an erlassen hat, und was geboten der Herr Reichskanzler zu tun, um solche Fälle ungesehlichen Vorfallen von Privatunternehmungen durch Militärsstellen zu verhindern.

Die Zaberner Besatzung. Auf Grund eines schon vor einigen Wochen ergangenen Beschlusses ist das Zaberner Wachtkommando des sächsischen Infanterieregiments Nr. 105 am Mittwoch durch eine Abteilung des in Straßburg legenden württembergischen Infanterieregiments Nr. 128 unter Führung des Hauptmanns Winghofer abgelöst worden.

Italien.

Das verschwundene Testament Ramponi. Die Testamentsaffäre des verstorbenen Kardinals Rampolla ist jetzt in eine neue Phase getreten. Die Polizei hat die Angelegenheit des verschwundenen oder entwendeten Testaments der Staatsanwaltschaft übergeben.

Frankreich.

Flugzeug als Angrißswaffen. Der Direktor des Militärflugwesens General Bernard, hielt im Pariser Aeroclub gelegentlich einer Preisverteilung an mehrere Militärsieger eine Rede, in der er sagte, daß

Militärflugwesen müsse nunmehr so ausgestaltet werden, daß die Flugzeuge als Angrißswaffe zur Unterstützung der Artillerie und Kavallerie dienen könnten. Seien doch die französischen Flugzeuge dazu bestimmt, die feindlichen Luftkreuzer zu zerstören, aus denen man ein Schredgespenn machen wolle. Es sei klar, daß die Luftkreuzer in einem Kriege in kurzer Zeit zerstört werden würden. Gegenwärtig sei nur eine kleine Zahl ausserlesener Flieger imstande vom Flugzeug aus Schuß zu abzugeben. Von nun an sollen alle Militärsieger in dieser Hinsicht praktisch ausgebildet werden. Das französische Flugzeuggeschwader sei bereits sehr vervollkommen. Außerdem besitzt die französische Armee für die Zwecke der Luftartillerie eine Zielvorrichtung, die nahezu als die beste der Welt anzusehen sei. Ein besonderer Übungsgryllus für solche Schießversuche werde gegenwärtig in Châlons eingerichtet.

Die Gioconda wieder in Paris. Die Mona Lisa ist am Mittwoch nachmittag in Paris eingetroffen und in die Hochschule für die schönen Künste gebracht worden. — Die Identifizierung des Gemäldes stand in der Hochschule für die schönen Künste statt. Das Gemälde wurde mit einer Photographic verglichen, welche kurz vor dem Verschwinden der Gioconda aufgenommen worden war. Außerdem wurde festgestellt, daß das Gemälde ganz genau in den Rahmen passt. Die Identifizierung des Gemäldes ist demnach vollständig sicher. Die Gioconda wurde darauf im Ausstellungssaal untergebracht.

Reuterei auf einem französischen Kreuzer. Das Blatt „Avenir du Tonkin“ meldet, daß an Bord des Kreuzers „Delfair“ im Hafen von Saigon Mitte November eine ernste Reuterei ausgebrochen sei. 280 Matrosen, welche sich über die Haltung des zweiten Offiziers und über die schlechte Post beklagten,

flüchteten sich in die Heizräume und weigerten sich, die Befehle der Offiziere auszuführen. Erst nach langem Bemühen gelang es, die Ordnung wieder herzustellen.

Som Malak.

Ghenadijew's Abschied. Der König von Bulgarien hat einen Uras unterzeichnet, durch den die Demission des Ministers des Neuzonen, Ghenadijew, angenommen und Ministerpräsident Radoslawow mit der interimistischen Leitung des Ministeriums des Auswärtigen beauftragt wird.

Offizielle Freigabe der Dardanellen-Einfahrt. Amtlichen türkischen Mitteilungen zufolge ist nunmehr den Handels Schiffen die Einfahrt durch die Dardanellen bis nach Echatalabscha frei gegeben, doch wird der Rat erlaubt, mit der Einfahrt noch einige Tage zu warten, weil noch nicht alle Seemeinen befeiligt sind.

Euro pa reise Benizelos. Die Blätter melden, der griechische Ministerpräsident Benizelos werde wahrscheinlich die Parlamentssession benutzen, um mehrere europäische Hauptstädte zu besuchen.

Tripolis.

Ein siegreiches Gefecht der Italiener in Tripolis. Nach einer Drahtmeldung aus Tripolis hatte Oberst Miani vor dem Vormarsch seiner Kolonne auf dem Wege nach Murzut beschlossen, die Reife der Mahallas Mohamed Ben Abdallah zu zerstreuen, die er in den vorangegangenen Kämpfen geschlagen hatte und die sich im einem für Artillerie schwer zugänglichen Gelände bei Mahaziga und Turda verschanzt hatten. Die Kolonne unternahm am 24. Dezember einen lebhaften Bajonetttangriff auf die feindlichen Stellungen. Nach fünfstündigem Kampf erlitt der Feind eine vollständige Niederlage. Er floh nach